

## **Die Gesellschaft Instant Trading Ltd., nachfolgend „Gesellschaft“ genannt und der Partner, zusammen „Parteien“ genannt, haben die vorliegende Vereinbarung abgeschlossen.**

### 1. Allgemeines

1. Die Gesellschaft und der Partner übernehmen die vereinbarten Verpflichtungen, den Kunden zum Abschluss der Transaktionen mit den Instrumenten zu bewegen, die die Gesellschaft anbietet.
2. Der Partner übernimmt die vertraglich bestimmten Rechte und Pflichten bei der Suche und Akquisition der Kunden zum Vertragsabschluss auf Broker-Dienst, und sonstige vertraglich vereinbarte Rechte und Pflichten. Der Partner kommt dem Auftrag nach, indem er im eigenen Namen handelt, und gewinnt die Kunden für die Gesellschaft.
3. Der Partner muss bedingungslos akzeptieren, dass alle von ihm akquirierten Kunden die Kunden der Gesellschaft sind.
4. Sprache der Vereinbarung
  1. Als Hauptsprache der Vereinbarung gilt Englisch.
  2. Die Gesellschaft kann eine Übersetzung in anderen Sprachen zur Bequemlichkeit der Partner zur Verfügung stellen. Solch eine Übersetzung trägt nur informativen Charakter.
  3. Wenn es die Abweichungen zwischen der englischen Version der vorliegenden Vereinbarung und ihrer Übersetzung gibt, gilt die englische Version als Priorität.
5. Identitätsbestätigung des Partners
  1. Die Gesellschaft ist berechtigt, vom Partner die Bestätigung der Wirklichkeit von Angaben anzufordern, die bei der Registrierung im Partner-Programm angegeben worden sind. Dafür kann die Gesellschaft jeden Moment den Partner dazu verpflichten, eine elektronische Kopie vom Ausweis oder eine notariell beglaubigte Kopie (nach dem Ermessen der Gesellschaft) erstellen zu lassen.
  2. Das Verifizierungsverfahren des Partnerkontos ist nicht zwingend erforderlich, aber die Gesellschaft behält sich das Recht darauf vor, den Zugang für nicht verifizierte Konten zu einigen Dienstleistungen zu beschränken. Der Partner kann freiwillig die Verifizierung des Kontos durchführen.
  3. Im Falle, wenn sich irgendwelche Angaben des Partners (Vor- und Nachname, Adresse oder Telefonnummer) seit der Eröffnung des Kontos verändert haben, ist er verpflichtet, die Partnerabteilung der Gesellschaft darüber zu informieren und eine Anforderung an entsprechende E-Mail-Adresse zu senden.
  4. Der Partner anerkennt, dass die Angaben, die er bei der Registrierung im Partner-Programm angegeben hat, von der Gesellschaft im Rahmen der Geldwäschebekämpfung verwendet werden können.
  5. Der Partner trägt die Verantwortlichkeit für die Echtheit von Dokumenten (ihren Kopien) und anerkennt ein Recht der Gesellschaft darauf, im Falle, wenn ihre Echtheit infrage steht, sich an die Rechtsorgane zu wenden, um ihre Echtheit zu überprüfen. Wenn die Tatsache der Fälschung von Dokumenten aufgedeckt wird, wird der Partner zur Verantwortung in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung des Staates, der die Dokumente ausgestellt hat, gezogen.

### 2. Verhältnisse mit den Kunden

1. Der Partner kann den potentiellen Kunden verschiedene Werbe-Informationen über die Gesellschaft zur Verfügung stellen, in Bezug sowohl auf die entsprechenden Abschnitte der Webseite der Gesellschaft als auch auf sonstige Informationen, deren Zuverlässigkeit von der Gesellschaft bestätigt ist.
2. Der Partner garantiert die Richtigkeit und Gültigkeit aller Vereinbarungen und Dokumente, die der Partner der Gesellschaft im Namen von Kunden zur Verfügung stellt.
3. Der Partner muss den Kunden die notwendige gesicherte Information im Zusammenhang mit dem Abschluss der Verträge über Broker-Dienst zur Verfügung stellen, die Erklärung bezüglich des Inhalts von Verträgen und Dienstleistungen der Gesellschaft geben.
4. Der Partner ist verpflichtet, den Kunden über Risiken im Zusammenhang mit der Teilnahme am Handel auf den Devisenmärkten bis zum Abschluss der Kundenvereinbarung zu informieren.
5. Zu den Dienstleistungen der Gesellschaft gehört es nicht, die Empfehlungen und die Information zu erteilen, die den Kunden dazu motivieren kann, die Transaktionen zu tätigen. In einigen Fällen ist die Gesellschaft berechtigt, nach eigenem Ermessen, die Information, Empfehlungen und Ratschläge den Kunden zu erteilen, aber in diesem Fall wird sie keine Verantwortung für die Folgen dieser Empfehlungen und Ratschläge für Kunden tragen. Alle Transaktionen, die der Kunde infolge einer solchen ungenauen Information oder Fehler abgewickelt hat, bleiben in Kraft und sollen sowie vom Kunden als auch von der Gesellschaft abgewickelt werden.
6. Der Partner muss auf Empfehlungen und Ratschläge zur Durchführung der Transaktionen auf dem Handelskonto des Kunden verzichten. Andernfalls trägt die Gesellschaft keine Verantwortung für die Folgen solcher Ratschläge und Empfehlungen.

### 3. Rechte und Pflichten des Partners

1. Neue Kunden zum Vertragsabschluss auf Broker-Dienst an den internationalen Finanzmärkten unter den Bedingungen, die von der Gesellschaft angeboten sind, akquirieren.
2. Ein Provision-Konto bei der Gesellschaft eröffnen.
3. Der Partner ist verpflichtet, im Bereich der Dienstleistungen, die die Gesellschaft zur Verfügung stellt, sachkundig zu sein und über allgemeine Informationen bezüglich der Finanzmärkte zu verfügen.
4. Der Partner ist verpflichtet, die offiziellen Informationsressourcen der Gesellschaft selbständig kennenzulernen und den Kunden über wichtige Änderungen zu informieren.
5. Der Partner ist verpflichtet, umfassende informationstechnische und rechtliche Unterstützung den Kunden, die zur Gruppe des Partners gehören, zu leisten und auftretende Probleme zu lösen, die im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme am Handel auf den Devisenmärkten entstehen.
6. Der Partner ist verpflichtet, die Antworten auf Fragen bezüglich der Dienstleistungen, die die Gesellschaft zur Verfügung stellt, zu geben.

7. Der Partner ist nicht berechtigt, die zusätzlichen Vereinbarungen (Verträge) abzuschließen, die es ermöglichen, die Befugnisse des Partners (teilweise oder komplett) auf Dritte zu übergeben, aber nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gesellschaft. Die Abtretung einer Forderung aus der vorliegenden Vereinbarung ist nur mit Zustimmung der Gesellschaft rechtswirksam.
  8. Wenn der Partner ein Problem des Kunden selbständig nicht lösen kann, ist der Partner verpflichtet, mit den Mitarbeitern der Gesellschaft in Verbindung zu treten, indem er vorher über alle Details erfahren soll, die für die Lösung der Frage notwendig sind (Nummer von den Konten, Ordnern, Zeit usw.)
  9. Der Partner hat das Recht, die Marketings- und Werbeaktionen selbständig zu planen und durchzuführen, nachdem sie mit der Gesellschaft vereinbart worden sind.
  10. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Partnerprovisionen ohne Vorwarnung abzulehnen, wenn es herausgefunden wird, dass man die Abfragen in Suchmaschinen (wie BING, GOOGLE und andere) mit dem Schlüsselwort „InstaForex“ und allen möglichen Varianten seines Schreibens als Instrument zur Akquisition verwendet.
  11. Der Partner kann eine Einzahlung/Auszahlung aufs/vom Provision-Konto in Übereinstimmung mit der Kundenvereinbarung durchführen.
  12. Für das Provision-Konto des Partners gilt die Regelung des persönlichen Kontos des Kunden (in Übereinstimmung mit der Kundenvereinbarung). Der Partner hat das Recht, die Transaktionen auf dem Provision-Konto durchzuführen. Der Partner kann eine Einzahlung/Auszahlung aufs/vom Provision-Konto in Übereinstimmung mit der Kundenvereinbarung durchführen. Unter Bedingungen drastischer Veränderungen des Wechselkurses der nationalen Währungen, die für die Einzahlungen von Kunden verwendet werden, ist die Gesellschaft berechtigt, den Mittelwert der Kurse dieser Währungen zu verwenden, um mit den Partnern abzurechnen
  13. Falls einige Probleme im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Erbringung der Dienstleistungen, die die Gesellschaft anbietet, entstehen, ist der Partner verpflichtet, der Gesellschaft die notwendige Information in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen, damit sie rechtzeitig eine Beratung durchführen könnte, um eine Lösung der entstehenden Probleme zu finden.
  14. Der Partner ist nicht berechtigt, irgendwelche Transaktionen auf dem Konto des Kunden ohne entsprechende schriftliche Genehmigung seitens des Kunden durchzuführen.
  15. Der Partner ist nicht berechtigt mit den Kunden abzurechnen (in Form von dem Bargeld und dem Buchgeld der nationalen und ausländischen Währung), sowie von den Kunden das Geld, die Wertpapiere oder das andere Eigentum anzunehmen.
  16. Der Partner hat das Recht, die Wirksamkeit der Werbekampagnen mithilfe von der Statistik, die von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wird, zu verfolgen.
  17. Der Partner hat das Recht, die Werbematerialien zu nutzen, die die Gesellschaft zur Verfügung stellt: Banner, Widgets/Informer, Textlinks, Landeseiten u.a.
  18. Der Partner ist berechtigt, das Design der Markenprodukte der Gesellschaft zu nutzen, um die Werbung zu platzieren.
  19. Der Partner ist berechtigt, die Partner zu akquirieren, indem er die Provision für Handel der neuen Kunden erzielt, die von den Partnern akquiriert wurden.
  20. Der Partner ist berechtigt, die Abonnenten zum ForexCopy System zu akquirieren und die Provision von diesen Abonnenten zu erzielen.
  21. Der Partner ist berechtigt, die PAMM-Trader zu akquirieren und die Provisionen von ihnen zu erzielen.
  22. Der Partner ist berechtigt, die PAMM-Investoren zu akquirieren, indem er von PAMM-Trader festgelegten Gewinn erzielt, falls die Investitionen gewinnbringend werden.
  23. Der Partner ist berechtigt, die Transaktionen auf dem Partnerkonto durchzuführen.
4. Rechte und Pflichten der Gesellschaft
1. Für den Kunden, die vom Partner akquiriert werden, die Handelskonten bei der Gesellschaft aufgrund der Kundenvereinbarung eröffnen.
  2. Den Kunden eine Möglichkeit geben, die Transaktionen im System mit dem Login und Passwort, die von der Gesellschaft bestimmt werden, durchzuführen.
  3. Alle Transaktionen des Kunden kontrollieren.
  4. Die Gesellschaft ist verpflichtet, dem Partner die Information über den Inhalt der abschließenden Verträge und über die Teilnahme des Kunden am Handel auf den Währungsmärkten zur Verfügung zu stellen.
  5. Die Gesellschaft ist verpflichtet, aufgrund des 10. Punktes der vorliegenden Vereinbarung dem Partner seinen Gewinn auszubezahlen.
  6. Die Gesellschaft hat das Recht, vom Partner einen vollständigen Bericht über den Verlauf und die Ergebnisse der Aktionen und Maßnahmen zur Kundenakquisition zu erhalten.
  7. Die Gesellschaft ist berechtigt, die vorliegende Vereinbarung zu kündigen, wenn der Partner es innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag der Registrierung beim Partnerprogramm von der Gesellschaft nicht geschafft hat, 3 Kunden zu akquirieren. Zu diesen Kunden können nicht die Verwandten des Partners werden, wenn er eine natürliche Person ist. Wenn der Partner eine juristische Person ist, können keine Verwandten der Gründer der Gesellschaft zu diesen Kunden werden.
  8. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Konto des Kunden, das innerhalb von 30 Tagen ab dem Zeitpunkt der Registrierung im Kundenkabinett nicht aufgefüllt wurde, aus der Partnergruppe auszustoßen.
  9. Wenn der Partner die Verpflichtungen aus vorliegender Vereinbarung verletzt hat, ist die Gesellschaft berechtigt, den Kunden aus der Partnergruppe auszustoßen.
  10. Die Gesellschaft ist berechtigt, den Kunden aus der Partnergruppe darüber zu informieren, dass sie das Recht haben, die Provision der von ihnen abgewickelten Transaktionen an den internationalen Finanzmärkten zu erhalten.
  11. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Vereinbarung in einseitiger Weise zu kündigen, wenn der Partner die Bedingungen der vorliegenden Vereinbarung verletzt oder nicht erfüllt hat.
  12. Die Gesellschaft ist berechtigt, andere Handlungen in Übereinstimmung mit vorliegender Vereinbarung und dazugehörigen Anlagen vorzunehmen.
5. Arbeitsweise des Partners und Methoden der Kundenakquisition

1. Der Partner ist berechtigt, eine Internetseite zu erstellen, die der Thematik der Tätigkeit der Gesellschaft entspricht und die die Information über die internationalen Finanzmärkte und über die Broker-, Investitionsdienstleistungen zur Verfügung stellt, unter Berücksichtigung der Anforderungen des 3. Punktes der vorliegenden Vereinbarung.
  2. Die Registrierung der Kunden und die Aufnahme in die Partnergruppe erfolgt auf folgende Weise:
    1. über den Partnerlink, um auf die offizielle Webseite der Gesellschaft zu gehen;
    2. der Kunde sollte Identifikationsnummer des Partners in einer Fragebogen zur Eröffnung des Handelskontos angeben;
    3. der Partner sollte ein Formular zur Identifizierung des Kunden vorlegen, das vom Kunden unterschrieben ist
  3. Der Kunde ist berechtigt, auf die Partnerdienstleistungen zu verzichten und direkt mit der Gesellschaft in Kontakt zu treten.
  4. Um unlauteren Wettbewerb zu vermeiden, wird es verboten, die Kunden zwischen den verschiedenen Partnergruppen zu versetzen sowie die aktiven Kunden in die Partnergruppe zu versetzen. Dieses Punkt der Vereinbarung gilt gleichermaßen für die Eröffnung neuer Konten von aktiven Kunden bei der Gesellschaft, um diese Konten in die Partnergruppen versetzen zu können. Anmerkung: wenn der Kunde den Grund dafür nennen kann, sein Konto in eine bestimmte Gruppe des Partners zu versetzen, trifft die Gesellschaft eine individuelle Entscheidung über den Antrag jedes Kunden.
  5. Der Partner ist nicht berechtigt, die Provision von den persönlichen Konten des Partners, von Konten seiner Verwandten zu erhalten, wenn er eine natürliche Person ist. Der Partner ist auch nicht berechtigt, die Provision von Konten der Gründer der Gesellschaft und von ihrer Verwandten zu erhalten, wenn er eine juristische Person ist.
  6. Der Partner ist nicht berechtigt, unlautere Methoden zu verwenden, um die Kunden zu akquirieren: zum Beispiel, die Besucher auf die Webseite der Gesellschaft zwangsläufig zu verlinken und sie in der Partnergruppe zu registrieren.
6. Beilegung von Streitigkeiten
1. Der Partner ist berechtigt, im Falle einer strittigen Situation einen Anspruch an die Gesellschaft zu erheben. Die Ansprüche müssen innerhalb von fünf Arbeitstagen ab ihrer Entstehung angenommen werden.
  2. Der Anspruch sollte entweder als Brief auf dem Papier, der an die Adresse der Gesellschaft geschickt werden soll, oder als ein elektronischer Brief (E-Mail), der an die offizielle E-Mail-Adresse geschickt werden soll, die auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht ist, gesendet werden. Die Ansprüche, die in anderem Format (auf dem Forum, per Telefon u. s. w.) dargestellt sind, werden nicht berücksichtigt.
  3. Der Anspruch sollte folgenden Inhalt haben: Vor- und Nachname des Kunden / Name der Gesellschaft; Beschreibung der strittigen Situation; weitere Information, die zur Lösung der entstandenen Situation beitragen könnte. Im Anspruch sollte Folgendes nicht enthalten sein: eine emotionale Bewertung der strittigen Situation; beleidigende Äußerungen über die Gesellschaft; Vulgärsprache.
  4. Die Gesellschaft ist berechtigt, vom Kunden/Partner jede Information zu verlangen, die für die Klärung der strittigen Situation notwendig ist.
  5. Die Gesellschaft behält sich das Recht darauf vor, den Anspruch im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen abzulehnen, die in den folgenden Punkten: 6.2, 6.3, 6.4, 7.2, 7.3 bestimmt sind.
  6. Die Gesellschaft ist verpflichtet, einen Anspruch des Partners zu prüfen und eine Entscheidung in einer strittigen Situation in kürzester Zeit zu treffen, dann dem Partner per E-Mail darüber zu berichten. Die maximal mögliche Dauer der Prüfung des Anspruchs beträgt zehn Arbeitstage nach dem Erhalt des Anspruchs.
  7. Alle Streitigkeiten, die sich aus vorliegender Vereinbarung ergeben, sollten durch Verhandlungen geklärt werden.
  8. Um den Anspruch einem Schiedsgericht übergeben zu können, ist es erforderlich, dem Reklamationsverfahren zu folgen. Der Klageantrag kann ans Gericht geschickt werden, wenn der Anspruch nicht befriedigt wurde oder die Antwort auf den Anspruch entsprechend den Fristen nicht erhalten wurde. Die Fristen sind in den folgenden Punkten der vorliegen Vereinbarung: 6.5, 7.2, 7.3 bekannt gegeben.
7. Datenverkehr
1. Für die Kommunikation mit dem Partner verwendet die Gesellschaft die folgenden Kommunikationsmittel:
    1. die innere Post der Handelsplattform;
    2. E-Mails;
    3. Faxen;
    4. Telefon;
    5. Postsendungen;
    6. Anzeigen in den entsprechenden Abschnitten der Webseite der Gesellschaft;
    7. weitere elektronische Kommunikationsmittel, die von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt sind (Skype, ICQ u. a.).
  2. Um mit der Gesellschaft kontaktieren zu können, kann der Partner die Kommunikationsmittel verwenden, die im 7.1. Punkt erwähnt sind.
  3. Nachrichten, Dokumente, Anzeigen, Benachrichtigungen, Bestätigungen, Berichte u. a. werden von der Gegenpartei angenommen:
    1. in einer Stunde nach dem Versand an die E-Mail-Adresse;
    2. in einer Stunde nach dem Versand per innere Post der Handelsplattform;
    3. in einer Stunde nach dem Versand per Fax;
    4. sofort nach dem Telefongespräch;
    5. in 7 Tagen nach der Postsendung;
    6. in einer Stunde nach der Platzierung einer Anzeige auf der Webseite der Gesellschaft.
8. Geheimhaltung
1. Der Partner ist nicht berechtigt, irgendwelche Information, die von der Gesellschaft im Laufe der Zusammenarbeit erhalten wurde, und auch die Information, die diese Vereinbarung enthält, im Laufe der gesamten Laufzeit dieser Vereinbarung und fünf Jahre nach ihrer Kündigung zu offenbaren.
  2. Der Partner ist nicht berechtigt, die vertrauliche Information über die Tätigkeit und Dienstleistungen der Gesellschaft einem Dritten zu veröffentlichen.
  3. Die Parteien sind verpflichtet, die Information bezüglich der persönlichen Angaben der Kunden, Daten ihrer Konten und Transaktionen geheimzuhalten.

## 9. Bestimmung der Einkommen und der gegenseitigen Abrechnungen der Parteien

1. Wenn die tägliche Provision für jeden einzelnen Handelstag mehr als 500 US-Dollar beträgt und die Anzahl der akquirierten aktiven Kunden dabei weniger als 10 Menschen ist, behält sich die Gesellschaft das Recht darauf vor, die Höhe der Provision einseitig zu ändern und bis zu 0,5 Pip zu reduzieren.
2. Die Gesellschaft verpflichtet sich, dem Partner die Provision nur in dem Fall zu bezahlen, wenn der Partner nicht weniger als 3 aktive Kunden für die Gesellschaft gewonnen hat.
3. Die Gesellschaft zahlt die Vergütung an den Partner in Übereinstimmung mit dem Anhang 1 zur vorliegenden Vereinbarung aus, aber nicht mehr als 50 Prozent vom durchschnittlichen Eigenkapital (Equity) auf alle Kundenkonten des Partners für den Abrechnungsmonat. Durchschnittliches Eigenkapital = (Eigenkapital zu Beginn + Eigenkapital zum Ende der Betrachtungsperiode)/2.
4. Bei der Bewertung der Provision ist die Gesellschaft berechtigt, die Transaktionen der Kunden nicht zu berücksichtigen, die durch Unvollkommenheit der Handelsplattform abgewickelt werden, und solche Kunden aus der Partnergruppe auszustoßen.
5. Wenn der Betrag der Provisionen für die Transaktionen eines Kunden 30 Prozent vom gesamten Betrag der Einzahlungen aufs Partnerskonto übersteigt oder der 5.5 Punkt der vorliegenden Vereinbarung verletzt wird, behält sich die Gesellschaft das Recht darauf vor, dem Partner die Auszahlung solcher Provision in vollem Umfang abzulehnen sowie solche Kunden aus der Partnergruppe auszustoßen.
6. Im Falle, wenn die Ordern auf dem Konto des akquirierten Kunden entdeckt werden, die in Widerspruch mit der Geschäftsordnung der Gesellschaft Instant Trading Ltd. und Nutzungsregeln des Bonus-Systems stehen, behält sich die Gesellschaft das Recht darauf vor, die Provision zu stornieren, die von solchen Kunden erhalten wurden, und diese Kunden aus der Partnergruppe auszustoßen.
7. Falls irgendwelche Daten des Kontos vom Partner, die bei der Registrierung angegeben wurden, und Daten des Kunden aus seiner Partnergruppe identisch sind, ist die Gesellschaft berechtigt, diese Übereinstimmung als Grund zur Anwendung der Punkte der Vereinbarung 5.5 und 9.5 in vollem Umfang zu bestimmen.
8. Falls die gleiche IP-Adresse für die Arbeit auf dem Handelskonto des Kunden aus der Partnergruppe und auf dem Partnerkonto des Partners verwendet wird, ist die Gesellschaft berechtigt, diese Übereinstimmung als Grund zur Anwendung der Punkte der Vereinbarung 5.5 und 9.5 in vollem Umfang zu bestimmen.
9. Die Gesellschaft behält sich das Recht darauf vor, die Auszahlung der Provision im Falle der Entdeckung von Missbrauch und im Falle, wenn sich der Partner an die Bedingungen dieser Vereinbarung nicht hält, abzulehnen.
10. Eine Verletzung vom Partner der Punkte 3.1, 5.4 und 9.4 der vorliegenden Vereinbarung kann von der Gesellschaft als eine Tätigkeit betrachtet werden, die dem Partnerprogramm nicht entspricht und zum Ausschluss des Kunden aus der Partnergruppe mit der Stornierung der Provision in vollem Umfang führt.
11. Monatlich darf es der Partner bei der Gesellschaft anfordern, eine Anzahl der Kunden und deren Konten zu überprüfen, die vom Partner akquiriert wurden.
12. Die Auszahlung der Provision dem Partner erfolgt durch sofortige Überweisung auf sein Provision-Konto bei der Gesellschaft nach dem Abschluss der entsprechenden Transaktion, die der akquirierte Kunde abgewickelt hat. Wenn sich das Konto des Partners und das Konto des Kunden auf den verschiedenen Servern befinden, wird die Provision am nächsten Tag zugewiesen.
13. Die Gesellschaft behält sich das Recht darauf vor, die Auszahlung der Provision für die Transaktionen abzulehnen, die mithilfe von Bonusmitteln der Teilnehmer am Bonusprogramm eröffnet wurden. Diese Regel kann auf die bereits angerechneten Provisionen angewendet werden und die Teilnehmer des Bonusprogramms aus der Partnergruppe können ausgestoßen werden.
14. Wenn sich der Kunde aus der Partnergruppe an die Gesellschaft mit einer Forderung bezüglich der Order gewendet hat, von der die Partnerprovision angerechnet wurde, behält sich die Gesellschaft das Recht darauf vor, die Provision in vollem Umfang abzulehnen, die von dieser Transaktion erzielt wurde.
15. Wenn der Gewinn aus der Transaktion des Kunden 5 Pips nicht übersteigt, behält sich die Gesellschaft das Recht darauf vor, die Höhe der Provisionen des Partners zu korrigieren, die teilweise von solcher Transaktionen erzielt wurden.
16. Wenn die Gesamtprovision des Partners von einem Konto mehr als 60 Prozent von der Höhe der Einzahlungen des Kunden beträgt (d.h., wenn die Provisionen für das Konto, auf dem 1000 US-Dollar eingezahlt wird, 600 US-Dollar übersteigen), kann die Höhe der Provision auf ein Niveau reduziert werden, das 60 Prozent vom Gesamtdotum dieses Kunden nicht übersteigt.
17. Die Gesellschaft leistet die Auszahlungen dem Partner in Übereinstimmung mit dem Anhang 1 zu dieser Vereinbarung.
18. Die Parteien sollen selbständig und unabhängig voneinander ihre Steuer- und andere Verpflichtungen einem Dritten bezahlen.
19. Einzahlungen und Auszahlungen aufs/vom Konto werden zur gegebenen Zeit, die für benutztes Zahlungssystem bestimmt ist, durchgeführt. Wenn es herausgefunden wird, dass die Provisionen von den Kundenkonten erhalten wurden, die per Plastikkarten eingezahlt wurden, können die Fristen bis zu 45 Arbeitstagen verlängert werden. Es gibt auch eine Möglichkeit, wenn es notwendig wird, die Fristen weiter zu verlängern, worüber die Gesellschaft den Partner mit einer entsprechenden Meldung informiert.

## 10. Schlussbestimmungen

1. Die vorliegende Vereinbarung tritt in Kraft, sobald die beiden Parteien diese unterzeichnet haben.
2. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 12 Monate, ab dem Tag der Unterzeichnung dieser Vereinbarung.
3. Wenn die Bedingungen der vorliegenden Vereinbarung erfüllt werden, wird die Vereinbarung für eine unbestimmte Zeit abgeschlossen.
4. Die Bedingungen dieser Vereinbarung können geändert oder von der Gesellschaft in einseitiger Weise mit einer vorherigen Benachrichtigung fünf Tage zuvor ergänzt werden.
5. Jede Partei der vorliegenden Vereinbarung ist berechtigt, sich auf einseitigem außergerichtlichem Wege zu verweigern, diese Vereinbarung zu erfüllen, indem sie die andere Partei darüber nicht später als vor fünf Tagen informieren sollte.
6. Beide Parteien sind zur Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grunde berechtigt, falls die andere Partei ihre Verpflichtungen so erheblich verletzt, dass die Fortsetzung der Verhältnisse der anderen Partei nicht mehr zumutbar ist.
7. Alle Anhänge, Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung treten in Kraft, wenn sie von bevollmächtigten Vertretern der beiden Parteien zu den Fristen unterschrieben werden, die von diesen Anhängen, Änderungen und Ergänzungen festgelegt wurden. Falls die Gültigkeitsdauer der Vereinbarung nicht festgelegt ist, wird die Vereinbarung nur dann in Kraft treten, wenn die Vereinbarung von beiden Parteien unterschrieben wird.

8. Die vorliegende Vereinbarung und die Anhänge dazu wurden in zwei Exemplaren in russischer Sprache ausgefertigt, je ein für jede Partei, und haben die gleiche Rechtsgültigkeit.
- 

#### Anhang: Regelungen über die Abrechnung zwischen den Parteien

1. Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Provision für alle Transaktionen der Kunden, die der Partner für die Gesellschaft gewonnen hat, zu bezahlen, unabhängig davon, ob die Kunden einen Gewinn erzielt haben oder nicht.
2. Höhe der Auszahlungen.
  1. Die Gesellschaft verpflichtet sich, dem Partner die Provision für die Major-Forex-Instrumente (Hauptinstrumente am Forex) in Höhe von 1,5 Pips zu bezahlen.
  2. Die Gesellschaft verpflichtet sich, dem Partner die Provision für die CFD-Instrumente in Höhe von 1,2 Pips zu bezahlen.
  3. Die Gesellschaft verpflichtet sich, dem Partner die Provision für das GOLD-Instrument in Höhe von 20 US-Dollar und für das SILVER-Instrument in Höhe von 10 US-Dollar zu bezahlen.
  4. Die Gesellschaft verpflichtet sich, dem Partner die Provision für Futures-Instrumente in Höhe von 33,3 Prozent von der vertragsgemäßen Provision der Gesellschaft zu bezahlen.
  5. Für die Forex-, CFD- und Metals-Instrumente wird die Höhe der Vergütung für die Transaktion im Volumen von 1 Lot angegeben.
  6. Die Kunden, die den 55% Bonus erhalten haben, zahlen 2/3 der Standardprovision. Die Kunden mit dem 100% StartUp Bonus zahlen 50% der Standardprovision.
3. Alle anderen Auszahlungen sind nur im Falle möglich, wenn die zusätzlichen Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Partnern abgeschlossen werden.